

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Unternehmensführung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

vom

10.01.2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. 2006, S. 245), das zuletzt durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. 2018, S. 230) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Unternehmensführung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 23.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird das Wort „zweijährige“ durch das Wort „einjährige“ ersetzt.
2. § 8 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Sofern im Rahmen der Modulgruppen mehr Leistungspunkte erbracht werden, als erforderlich sind, werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Leistungspunkte nur die jeweils am besten bewerteten Module herangezogen.“

3. In § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Die Zuordnung der Lehreinheiten zu den Modulen erfolgt gemäß der Darstellung in der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Für das Bestehen des Masterstudiengangs sind Modulprüfungen im Umfang von 90 LP nach Vorgabe der in der folgenden Tabelle dargelegten Studienmodule zu erbringen (das Curriculum im Detail kann Änderungen unterliegen). <sup>3</sup>Die Festsetzung weiterer Module kann über das Modulhandbuch erfolgen. <sup>4</sup>Aus Modulgruppe 1 (M1 bis M9) sind 48 LP zu erbringen. <sup>5</sup>Aus Modulgruppe 2 (M14a bis M14c) sind 8 LP zu erbringen. <sup>6</sup>Aus Modulgruppe 3 (Masterthesis) sind 18 LP zu erbringen. <sup>7</sup>In Modulgruppe 4 (Auslandsstudium) ist zwischen zwei Optionen zu wählen. <sup>8</sup>Bei Option 1 („Full-time-Studium Extended“ - max. acht Wochen) sind Module im Umfang von 16 LP, bei Option 2 („Fulltime-Studium Intensive“ - zwei Wochen) sind Module im Umfang von 12 LP zu erbringen. <sup>9</sup>Bei Option 2 sind zusätzlich 4 LP an der Universität Augsburg (Wahlpflichtmodul) zu erbringen. <sup>10</sup>Die entsprechenden Festsetzungen werden im Workload Schedule vor Beginn jedes Semesters gemäß § 1 Abs. 3 bekannt gegeben.“

M	Studienmodule mit Zuordnung der Lehreinheiten (LE)	Präsenz-Stunden	Workload Hours (kalkuliert)	LP	Mögliche Prüfungsformen
1	Grundlagen der Betriebswirtschaft und Ökonomie: LE 1, 2	60	210	7	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
2	HR-Management, Führung und Selbstmanagement: LE 3, 7, 13	90	240	8	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
3	Finanzmanagement:	40	120	4	Hausarbeit oder

	LE 4				Klausur oder Mündliche Prüfung
4	Unternehmens-Prozesssteuerung: LE 5, 6	40	120	4	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
5	Ergebnismanagement/Controlling: LE 8	50	150	5	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
6	Management und Recht, Rechtsformen und steuerliche Rahmen: LE 9, 15, 16	60	150	5	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
7	Marketing Management: LE 10	40	150	5	Hausarbeit oder Fallstudien oder Präsentation
8	Unternehmensstrategie und -struktur: LE 11, 12	60	180	6	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung
9	International Management: LE 16	40	120	4	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation
		<u>480</u>	<u>1440</u>	48	
	<b>Elective – Module (von den nachfolgenden drei Modulen ist ein Modul auszuwählen)</b>				
14 a	Integratives Management	80	240	8	Hausarbeit oder Präsentation oder Projektbericht
14 b	Global Business Environment	80	240	8	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Präsentation
14 c	Leadership Competencies	80	240	8	Hausarbeit oder Präsentation oder Mündliche Prüfung
		<u>80</u>	<u>240</u>	<u>8</u>	
	Masterthesis		<u>540</u>	<u>18</u>	
	<b>Auslandsstudium von den nachfolgenden zwei Optionen ist eine Option zu wählen</b>				
10-13	Auslandsstudium Option 1	128	480	16 LP (4 Kurse)	von den Kursen abhängig
10-12	Auslandsstudium Option 2	80	360	12 LP	von den Kursen abhängig
13	sowie Management und Innovation (Wahlpflicht)	48	120	4 LP	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
	Total	<u>688</u>	<u>2700</u>	<u>90</u>	

## § 2

**Inkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.
  - (2) <sup>1</sup>Diese Satzung gilt für Studierende, die ihr Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang Unternehmensführung ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im berufsbegleitenden Masterstudiengang Unternehmensführung vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, studieren nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Unternehmensführung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 23. Juli 2014 zu Ende.
- 

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 12.12.2018 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 10.01.2019, Az. L-3303.

Augsburg, den 10.01.2019  
i. V.

gez.

Prof. Dr. Peter Welzel  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10.01.2019 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.01.2019 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10.01.2019.